



Kurios. Kärntner sagt, der Sprühnebel war zu stark GEPA

Keine Sicht: 4000 Euro für verletzten Skifahrer

Skifahrer stürzte, weil er wegen künstlicher Beschneigung „keine Sicht“ hatte und wegen „ungünstiger Konsistenz“. Er erhielt eine Entschädigung.

Von Manuela Kalser

In den Kärntner Skigebieten liegt heuer so viel Naturschnee wie schon lange nicht mehr. Im Vorjahr war das anders: Da musste sehr oft mit Kunstschnee nachgeholfen werden. Ein Skiunfall auf Kunstschnee endete in der vergangenen Saison mit einem Rechtsstreit. Ein Mann forderte von einem Kärntner Skigebiet eine finanzielle Entschädigung, weil er während der Beschneigung keine Sicht hatte, stürzte und sich das Schlüsselbein brach.

Sein Anwalt Marwin Gschöpf schildert: „Auf einer Kuppe stand eine Lanze, die die Piste künstlich beschneite. Der Skifahrer verringerte seine Geschwindigkeit und fuhr langsam in den Sprühnebel ein. Entgegen seiner Erwartung war dieser Sprühnebel so dicht, dass ihm jegliche Sicht genommen wurde.“ Das Problem war laut Anwalt folgendes: Der Kunstschnee kam nicht nur von oben aus der Schnei-Lanze, sondern auch von unten aus einer Schneekanone, die entgegen der Fahrtrichtung beschneite. Der Mann sei quasi von beiden Seiten besprüht worden, meint Gschöpf. Sein Mandant habe keine Möglichkeit gehabt, seitlich auszuweichen, weil die Piste dort schmal ist. Mehrere Skifahrer seien an dieser Stelle am selben Tag zu Sturz gekommen.

„Durch die intensive Beschneigung wurde eine atypische Gefahrenquelle geschaffen, mit der ein Skifahrer nicht rechnen muss. Auch für einen guten Skifahrer ist ein Sturz wahrscheinlich, wenn der Sprühnebel so stark ist, dass er keine Sicht hat“, sagte Gschöpf. Dazu komme die ungünstige Konsistenz des frisch erzeugten Schnees, welche – gemeinsam mit der Sichteinschränkung – zum Unfall führte.

Nach dem Sturz sei die Beschneigung sofort beendet worden, weiß Gschöpf. Der Anwalt forderte in einem Schreiben an den Pistenerhalter 6580 Euro Schadenersatz.

„Letztendlich erhielt mein Mandant von der Versicherung der Bergbahnen, die ein Mitverschulden des Skifahrers einwendete, eine außergerichtliche Zahlung von 4000 Euro“, sagt der Anwalt. „Ohne, dass es zu einer Klage oder zu einem Prozess kam.“

Forderungen gegen Skigebiete gibt es immer wieder, sie sind aber offenbar selten berechtigt. Gschöpf be-
1 von 2 10.02.2021, 16:28

Font: „Die Skifahrer trifft eine hohe Eigenverantwortung. Niemand kann den Unfall besser vermeiden als der Skifahrer selbst, insbesondere durch aufmerksame Fahrweise und angepasste Geschwindigkeit.“ Außergerichtliche Zahlungen wie diese seien deshalb also eher die Ausnahme.